



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND SACHSEN

Animal Public

Strukturelle Stärkung des Tierschutzes

Spricht sich Ihre Partei für die Einführung eines Verbandsklagerechtes in Sachsen aus? Wenn ja, wie wird sie sich dafür einsetzen?

Wir sprechen uns für das Verbandsklagerecht aus. Am besten wird es über ein Gesetz eingeführt, das auch umfassend weitere Punkte des Tierschutzes aufgreift. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass beim Verbandsklagerecht alle Seiten profitieren können. Es bieten sich durchaus Chancen auch für die Behörden. Der Idealfall ist, dass durch das Verbandsklagerecht zwischen Behörden und Vereinen ein Beratungsverhältnis entsteht und daraus eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dazu kommt, dass der Tierschutz seit 2002 ein verfassungsgemäßes Staatsziel ist, ebenso wie der Naturschutz. Im Naturschutz gibt es selbstverständlich bereits seit langem das Klagerecht. Der einzig momentan mögliche Klageweg in Tierschutzsachen, der über ein Strafverfahren läuft, setzt viel zu hohe Hürden.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung einer/s hauptamtlicher/n, unabhängiger/n Landestierschutzbeauftragter/n in Sachsen einsetzen?

Wir halten die Einrichtung eines oder einer Tierschutzbeauftragten für sinnvoll. Das Amt sollte mit einem umfassenden Tierschutzgesetz eingeführt und mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet werden.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, den Tierschutz als einen wesentlichen Bildungsauftrag anzuerkennen?

Das Sächsische Schulgesetz kennt einen allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Darin heißt es unter anderem: „Die schulische Bildung soll zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler in der Gemeinschaft beitragen. Diesen Auftrag erfüllt die Schule, indem sie den Schülern [...] Werte wie Ehrfurcht vor allem Lebendigen [...] und Erhaltung der Umwelt, [...] vermittelt, die zur Lebensorientierung und Persönlichkeitsentwicklung sinnstiftend beitragen.“

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, damit der Tierschutz verpflichtend schon ab der Grundschule in die Lehrpläne, die Prüfungsordnungen der Lehrerausbildung sowie in das Schulgesetz aufgenommen wird?

In den Lehrplänen der Grundschule ist das Thema Tierschutz bereits Bestandteil. Die Prüfungsordnung der Lehrerausbildung enthält auch die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages. Unserer Ansicht nach ist die Abdeckung des Themas Tierschutz auf diese Art ausreichend gewährleistet. Im praktischen Schulalltag gilt es diese Vorgaben mit Leben zu füllen. Hierfür können neben dem regulären Unterricht auch Ganztagsangebote, die in Kooperation beispielsweise mit Tierschutzvereinen stattfinden, einen guten Beitrag leisten.

Handel mit Wildtieren / Gefahrtieren

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, ein Gefahrtiergesetz, wie es in anderen Bundesländern bereits existiert, zu erlassen?

Wir wollen prüfen auf welchem Weg der Umgang mit gefährlichen Tieren geregelt werden kann und dabei auch die Erfahrungen jener Bundesländer einbeziehen, die bereits seit längerem ein „Gefahrtiergesetz“ haben.

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Exotenbörsen auf kommunalen Flächen einsetzen?

Ein solches Verbot ist im aktuellen rechtlichen Rahmen nicht möglich. Wir unterstützen und befürworten aber, gewerbliche Börsen für exotische Tiere auf Bundesebene zu untersagen.

Zudem werden immer mehr exotische Tiere ausgesetzt. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Mittel für Tierheime aufstocken, damit diese Tiere artgerecht untergebracht werden können?

Die Tierheime müssen auch aus diesem Grund besser finanziell unterstützt werden. Die Unterhaltung von Tierheimen ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Derzeit unterstützt der Freistaat Sachsen die Kommunen mit zusätzlichen Mitteln bei der Erfüllung dieser Aufgabe. Dass Tierheime trotzdem zu oft unterfinanziert sind und meist nur durch die Tierliebhaber überleben, die dort im Ehren- und gering bezahlten Hauptamt arbeiten, ist uns Anlass, weitere Verbesserungen auf den Weg zu bringen. Auch deshalb wollen wir in einem umfassenden Tierschutzgesetz die Aufgabenteilung zwischen Land und Kommunen neu formulieren und so gesetzlich abgesichert für eine vernünftige Ausstattung der Tierheime sorgen.

Wildtierhaltung im Zirkus

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Wildtierhaltung im Zirkus einsetzen, zum Beispiel über eine Bundesratsinitiative?

Wildtiere gehören nicht in den Zirkus. Die SPD setzt sich daher seit langem für ein Wildtierverbot im Zirkus ein. Eine artgerechte Haltung von Wildtieren ist im Zirkus nicht möglich. Bundesratsinitiativen sind für uns ein gängiges Mittel, um politische Positionen in den Bereichen voranzubringen, in denen Landeskompetenzen nicht ausreichen. Hierfür braucht es in jedem Fall die Abstimmung mit Koalitionspartnern. In der Vergangenheit sind leider alle diesbezüglichen Initiativen im Bundesrat an der ablehnenden Haltung der CDU gescheitert.

Jagdgesetz

Strebt Ihre Partei eine Novellierung des Sächsischen Jagdgesetzes an? Wenn ja, welche Änderungen möchten Sie vornehmen?

Derzeit plant die SPD keine Änderung des sächsischen Jagdgesetzes.

Spricht sich Ihre Partei für ein Verbot des Haustierabschlusses aus?

Maßnahmen, wie das Einfangen, sollten stets vorrangig sein. Schon jetzt regelt das Jagdgesetz, dass beispielsweise ein Abschuss von wildlebenden Hunden nur das letzte Mittel sein darf, welches zusätzlich noch einem Genehmigungsvorbehalt unterliegt. Im Einzelfall gilt es, eine vernünftige Abwägung zwischen Belangen des Tierschutzes und des Naturschutzes zu treffen, da beispielsweise freilaufende Katzen durchaus eine Gefahr für Vögel und Kleinsäuger darstellen.

Spricht sich Ihre Partei für ein Verbot besonders grausamer Jagdpraktiken (z.B. Fangjagd mit Totschlag- und Lebendfallen, Fangen und Töten von Tieren im befriedeten Bezirk, Baujagd; Jagdhundausbildung an lebenden Tieren) aus und welche Maßnahmen wird sie ergreifen?

Für die SPD muss sich eine zeitgemäße und naturnahe Jagd an waldökologischen Prinzipien ausrichten und den Erfordernissen des Tierschutzes gerecht werden. Fallenjagd ist auf unbedingt notwendige Einsatzgebiete und Bereiche zu beschränken. Die Fallen müssen den Ansprüchen des Tierschutzes genügen. Die SPD lehnt den Einsatz von Totschlagfallen ab. Zwar sind Totschlagfallen laut sächsischem Jagdgesetz verboten, allerdings sind Ausnahmegenehmigungen per Verordnung möglich. Dies lehnt die SPD ab. Zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung gehört für die SPD auch, durch verantwortungsvolle und tierschutzgerechte Jagd, die Wildbestände so zu regulieren, dass gesunde und vielfältige Wald-Lebensgemeinschaften erhalten werden.

Spricht sich Ihre Partei für einen regelmäßigen Nachweis der Schießfertigkeit aus?

Ja, wir halten regelmäßig zu erneuernde Schießnachweise für sinnvoll, um sicherzustellen, dass die Schießfertigkeit auch nach der Jägerprüfung fortbesteht.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Jagdfreistellung von Grundbesitz durch den Eigentümer deutlich vereinfacht wird und auch juristische Personen die Jagdfreistellung von Grundbesitz gemäß § 6a BJagdG beantragen können?

Eine flächendeckende Jagdausübung liegt im Sinne der Regulierung der Wildbestände im öffentlichen Interesse (z. B. Schutz vor Wildschäden, naturnaher Waldumbau). Mit dem § 6a des BJagdG wurde ein Ausgleich zwischen diesem öffentlichen Interesse und dem individuellen Recht einer natürlichen Person, die Jagdausübung aus ethischen Gründen abzulehnen, gefunden. Einer Ausweitung auf juristische Personen stehen wir skeptisch gegenüber, da der erwähnte Ausgleich nicht mehr gegeben ist.

Haltung von Tieren in Zoos

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die rechtswidrige Praktik, des Flugunfähigmachens von Zoovögeln konsequent unterbunden werden? Wie will sie das in Sachsen umsetzen?

Das Flugunfähigmachen von großen Zoovögeln ist nach dem Tierschutzgesetz nicht zulässig. Aus unserer Sicht liegt hier, soweit es die Zoos mit Erhaltungsprogrammen betrifft, ein Zielkonflikt mit dem Artenschutz vor. Das Stutzen der Flügel schränkt natürlich den Bewegungsradius der Vögel ein, ist aber aus unserer Sicht der nicht artgerechten Haltung in kleinen Volieren vorzuziehen.

Wird Ihre Partei dafür Sorge tragen, dass die zoologischen Einrichtungen alle aktuellen Haltungsvorgaben vollumfänglich erfüllen?

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass alle zoologischen Einrichtungen nach § 42 BNatSchG die naturschutzrechtlichen Vorschriften vollumfänglich erfüllen und entsprechend genehmigt werden oder andernfalls konsequent geschlossen werden?

Die Haltung von Tieren in Zoos kann und darf nur unter strengen tierschutzrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Alle Gesetze, Verordnungen und weitere tierschutzrechtlichen Bedingungen sind dabei einzuhalten. Verstöße können nur durch Kontrollen erfasst und Sanktionen ausgeschlossen werden. Hierzu ist es erforderlich, die zuständigen Behörden mit genügend Personal auszustatten. Dafür setzen wir uns auch weiterhin ein.

Tierversuch

Wird sich Ihre Partei für das Vorankommen einer tierversuchsfreien Forschung (Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch) im Freistaat Sachsen einsetzen? Wenn ja, wie?

Wir setzen uns dafür ein, dass so wenige Tierversuche wie möglich stattfinden und sie schrittweise durch alternative Versuchsanordnungen ersetzt werden. Dabei werden wir das ethische „3R“-Prinzip (vermeiden, verringern, verbessern) in der Forschung weiter stärken. Langfristig muss es darum gehen, Tierversuche überflüssig zu machen und etwa durch Computersimulationen zu ersetzen. Kurzfristig muss die Zahl der Tierversuche weiter reduziert werden. Um die Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen voranzutreiben, werden in Sachsen mehrere Projekte (bspw. an der Technischen Universität Dresden und an der Universität Leipzig) durch das Wissenschaftsministerium finanziert. Bereits heute ist die Genehmigung von Versuchen an strenge Regularien gebunden, denen die medizinische Forschung unterworfen ist. Am Dresdner und Leipziger Standort der Landesdirektion Sachsen gibt es je eine Tierversuchskommission. Sechs von den 25 Kommissionsmitgliedern sind von Tierschutzorganisationen benannt worden. Die Kommissionen bewerten bei jedem einzelnen Tierversuch, ob er für die Erforschung der in §7a Abs. 1 Tierschutzgesetz vorgeschriebenen Zwecke unerlässlich ist und nicht durch mildere Mittel ersetzt werden kann.

Wird sich Ihre Partei für ein Tierverbrauchs-/Tierversuchsfreies Studium einsetzen und wenn ja, wie?

Auch für die Ausbildung an Hochschulen gelten klare Regeln. Experimente an Tieren sollten soweit wie möglich vermieden werden. Einzelne Studiengänge, wie z. B. die medizinische Ausbildung in Dresden, finden bereits ohne Tierverbrauch statt. Diesen Weg wollen wir fortsetzen und die Hochschulen darin bestärken, auf Tierversuche und Tierverbrauch zu verzichten sowie alternative Methoden zur Anwendung zu bringen. Aus den Erfahrungen anderer Bundesländer bei der Ablegung von tierversuchsfreien Prüfungsleistungen auf Antrag wollen wir lernen und entsprechende Erfahrungen in die Novelle des Sächsischen Hochschulgesetzes einfließen lassen. Da Forschung und Lehre eng miteinander verknüpft sind, ist es uns wichtig, dass Hochschulen ihre Forschungsergebnisse kommunizieren und darlegen, welche Forschung betrieben wird. Eine entsprechende Transparenzklausel wollen wir ebenso im Hochschulgesetz verankern.

Abschließende Frage

Welche tierschutzrelevanten Themen – außer den bereits angesprochenen – sind Ihrer Meinung nach besonders wichtig, und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

Der Schutz wildlebender Tiere muss uns allen ein großes Anliegen sein. Derzeit werden uns die Folgen von Flächenversiegelung, Rohstoffabbau, Monokulturen und hohem Pestizideintrag deutlich vor Augen geführt: Das Insektensterben hat in Deutschland gewaltige Ausmaße angenommen. Die Vogelbestände gerade bei den früher häufig vorkommenden Arten sind in Gefahr. Während in Naturschutzgebieten und Reservaten Erfolge bei der Erhaltung von Arten erzielt werden, sinkt in den Normallandschaften die Biodiversität rapide. Und auch das Vordringen von Tieren wie Waschbär, Wildschwein und Wolf in besiedelte Gebiete hat seine Ursache vor allem darin, dass wir die natürlichen Lebensräume dieser Arten nach wie vor und zunehmend einschränken und zerstören. Weil die systemischen Auswirkungen des Verschwindens und der Überhandnahme einzelner Arten schwer vorhersehbare Kettenreaktionen nach sich ziehen, ist der Erhalt der Biodiversität eine unserer wichtigsten Zukunftsaufgaben. Dafür wollen wir u. a. den Flächenverbrauch verringern und Ausgleichsmaßnahmen intensivieren, der sächsische Biotopverband soll ausgeweitet, ein landeseigenes Naturschutzprogramm eingerichtet und das Wolfsmanagement beibehalten werden. Außerdem gilt es, die modernen Formen unserer Nutztierhaltung zu hinterfragen – nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ethischen Gründen. Wir wollen tierwohlorientierte Betriebe künftig in besonderer Weise fördern und Schritt für Schritt eine Tierwirtschaft erreichen, die im Einklang mit der Natur und mit ethischen Prinzipien funktionieren kann.